

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Open Educational Resources als Teil der Bildungskultur im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Modelle und Konzepte zu „Open Educational Resources“, die der Informationserstellung und –verteilung, der Veröffentlichung, des Austausches und der Wiederverwendung von Lehr- und Lernmaterialien dienen,

hinsichtlich

a) ihrer rechtssicheren Implementierung in die Bildungsprozesse der öffentlichen Schulen und Hochschulen im Land Berlin

und

b) ihrer finanziellen Auswirkungen

zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 10.06.2013 zu berichten.

Begründung

Der von der UNESCO und von der OECD geprägte Begriff „Open Educational Resources“ (OER) umfasst im Allgemeinen die Bandbreite frei zugänglicher Informationen, die im Rahmen des Lehrens, Lernens, Studierens und des Forschens eingesetzt werden können. Diese reicht von Arbeits- und Übungsblättern, Texten, Studien, Büchern, Bildern, Simulationen und Videos bis hin zu E-Learning-Kursen oder Online-Tests. Zum Einsatz kommen dabei zentrale oder dezentrale Datenbanken, Lernmanagementsysteme oder Communities im Internet, in denen entsprechende Dateien hoch- und heruntergeladen werden können und in denen Teilnehmer sich über Bildungsinhalte austauschen können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Open Educational Resources besteht darin, dass die für alle Lehrenden und Lernenden frei im Internet zur Verfügung stehenden Materialien unter einer Lizenz veröffentlicht werden können, die eine Verwendung und eine Bearbeitung des Materials ermöglicht. Dieses Problem stellt Anbieter von Plattformen für Open Educational Resources vor rechtliche Hürden, insb. im Bereich des Urheberrechts. Aber nicht nur rechtliche Hürden erschweren den Einsatz von OER in institutionellen Bildungsprozessen. Der Aufbau und die Verwaltung von Open Educational Resources führen zu einer Reihe von pädagogischen, didaktischen, technischen und vor allem politischen Fragen, die insb. im Land Berlin noch völlig offen sind.

Der Bedarf an OER und Mehrwehrt zeigt sich schon in der Tatsache, dass in Eigeninitiative OER aufgebaut werden. Die nicht nur in Berlin gestiegene, bisher nicht geregelte und wenig standardisierte, teilweise qualitativ und rechtlich bedenkliche Verbreitung von freien Lernmaterialien durch private Initiativen im Internet und der Einsatz dieser im Unterricht zeigt, dass der Senat Modelle und Konzepte zum Themenkomplex OER prüfen muss, die einen Anspruch an Qualität und Rechtssicherheit bieten.

Am 6. Juni 2007 hat die OECD eine Studie unter dem Titel „Giving Knowledge for free“ veröffentlicht, in der vier Hauptfragen zentral untersucht wurden:

- Wie können nachhaltige Vorteilsmodelle für OER-Initiativen (Open education resources) entwickelt werden?
- Welche Urheberrechtsfragen sind mit den OER-Initiativen verbunden?
- Was sind die Anreize oder Hürden für Bildungseinrichtungen in Bezug auf das Bereitstellen ihrer Materialien?
- Wie kann der Zugriff und die Nutzbarkeit für die Benutzer verbessert werden?

Dieser Antrag fordert den Senat auf, diese und weitere sich ergebende Fragen hinsichtlich der Implementierung von OER in Berliner Bildungsinstitutionen zu prüfen. Dabei soll er insb. auch eine Kostenabschätzung abgeben. Der angeforderte Bericht kann daraufhin als Grundlage dienen, Open Educational Resources in Berlin flächendeckend anzubieten, um so Bildungseinrichtungen in Berlin zu endlich in das 21. Jahrhundert zu bringen und den völlig geänderten Lernkulturen des digitalen Zeitalters Rechnung zu tragen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, zu prüfen, welche Auswirkung die Implementierung von OER-Modellen in Schulen und Hochschulen in finanzieller Hinsicht hat. Hierbei sind die

Kosten unterschiedlicher OER-Konzepte aufzuschlüsseln und mit den bisherigen Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an Schulen und Hochschulen zu vergleichen. Sinn und Zweck dieser Synopse ist die Klärung, ob der Einsatz von OER Spareffekte im Haushalt des Landes Berlin erzielt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schreibt in der Antwort zu der in der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht behandelten mündlichen Anfrage Nr. 10, es sei

„...völlig unstrittig, dass ein Internetzugang heutzutage sowohl für die Unterstützung, als auch für die Begleitung von Bildungsprozessen in den Schulen eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt.“

Entsprechend muss der Senat auch handeln. Der Zugang zum Internet allein ist für die Begleitung von Bildungsprozessen unzureichend. Es braucht ein berlinweites Konzept zum Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln und OER im Allgemeinen, sowohl in der Schule als auch in der Hochschule.

Berlin, den 12.03.2013

Delius Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion